

AGFW-Eckpunktepapier zur Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Hamburg

Steigende Wohnungslosigkeit in Hamburg

In Hamburg ist die Wohnungslosenquote derzeit so hoch wie kurz nach dem 2. Weltkrieg. Trotz aller in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen sind Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot in Hamburg stark angewachsen: Nach aktuellen Statistiken leben in Hamburg über 32.000 wohnungslose Menschen. Davon sind mehr als 13.000 länger als zwei Jahre in öffentlich-rechtlichen Unterkünften untergebracht.

Damit ist Hamburg Hauptstadt der Wohnungslosen: Bezogen auf die Bevölkerungszahl hat Hamburg mit gut 1.600 wohnungslosen Personen pro 100.000 Einwohner*innen die höchste Wohnungslosenquote unter den großen Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohner*innen.

Im Bereich der Obdachlosigkeit haben sich die Zahlen seit der letzten Zählung 2019 verdoppelt: 3.787 Menschen leben in Hamburg auf der Straße, wobei die Dunkelziffer deutlich höher liegt.

- Es besteht dringender politischer Handlungsbedarf. Der neue Senat muss einen **Hamburger Aktionsplan zur Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030** auf den Weg bringen. Dazu sind grundlegend neue Weichenstellungen, weitreichendere Maßnahmen und mehr finanzielle Ressourcen erforderlich.

Maßnahmen für einen Aktionsplan zur Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Hamburg bis 2030

1. Wohnungspolitische Weichenstellungen:

Die Bereitstellung von erschwinglichem und für wohnungslose Haushalte zugänglichem Wohnraum ist der erste Schlüsselfaktor für die Erreichung des Zieles. Folgende Maßnahmen sind dafür u.a. zweckdienlich:

- *Erhöhung des Anteils des sozialen Wohnungsbaus auf mindestens 50 % (statt Drittel-Mix). Davon die Hälfte mit zusätzlicher WA-Bindung (Wohnungen mit WA-Bindung sind für anerkannt vordringlich wohnungssuchende Haushalte vorgesehen).*
- *Konsequente Ausrichtung des bereits vorhandenen Sozialwohnungsbestands auf die Versorgung von Menschen, die in besonderer Not sind. Dazu sind die Möglichkeiten des § 4 HambWoBindG zu nutzen.ⁱ Mit diesem Instrument wäre es möglich, jede frei werdende Sozialwohnung an besonders bedürftige, v.a. anerkannt vordringlich wohnungssuchende Haushalte zu vermieten. Auch wenn nur jede zweite frei werdende Sozialwohnung an anerkannt vordringlich wohnungssuchende Haushalte vermietet würde, könnte die Versorgung von Wohnungsnotfällen insbesondere wohnungslosen Haushalten stark verbessert werden.*
- *Verstärkter Neubau und Ankauf von Wohnungen mit WA-Bindungen (anerkannt vordringlich wohnungssuchende Haushalte).*
- *Ermöglichung des Wohnungsbaus für vordringlich Wohnungssuchende in noch nicht für den Wohnungsbau ausgewiesenen Gebieten.*

- *Konsequente Nutzung vorhandener WA-Bindungen zur Versorgung wohnungsloser Haushalte (Aufhebung der Freistellungsgebiete).*
- *Neubauprogramm mit höherem Anteil von preiswerten Wohnungen für Einpersonenhaushalte.*
- *Die SAGA als kommunales Wohnungsunternehmen erhält einen deutlich stärkeren sozialen Versorgungsauftrag. Falls notwendig, ist dazu auch die Rechtsform des Unternehmens zu verändern. Stärkere Heranziehung der SAGA bei der Versorgung wohnungsloser Haushalte: jährlich 2.000 Wohnungen an wohnungslose Haushalte.*
- *Stärkere Einbeziehung von genossenschaftlichen und privaten Wohnungsunternehmen bei der Versorgung wohnungsloser Haushalte.*
- *Ausweitung der Kooperationsverträge mit der Wohnungswirtschaft zur Versorgung wohnungsloser Haushalte.*
- *Liegenschaftspolitik und Grundstücksverkäufe sozial ausrichten. Bei Konzeptausschreibungen und bei jedem Grundstücksverkauf der Stadt sollten für Geschosswohnungsbauten ab 20 Wohneinheiten mindestens 50 % geförderte Wohnungen und davon ein Viertel für vordringlich Wohnungs-suchende vorgesehen werden.*
- *Langfristiger Aufbau eines Wohnungsbestandes zur Versorgung wohnungsloser und besonders benachteiligter Menschen auf dem Wohnungsmarkt, der unbefristet gebunden ist.*
- *Weiterentwicklung der Vergaberegeln für Wohnraum, nach denen Personen mit der höchsten Bedürftigkeit und Dringlichkeit zuerst versorgt werden. Die Dringlichkeit ergibt dabei vor allem aus der Dauer der Wohnungslosigkeit und sozialen, familiären bzw. gesundheitlichen Situation. Langjährig wohnungslose und obdachlose Personen sind bei der Wohnungsversorgung besonders stark benachteiligt, deshalb sollten Wohnungskontingente exklusiv für diesen Personenkreis reserviert werden.*
- *Förderung Sozialer Wohnraumagenturen (gemeinnützige Organisationen, die Normalwohnraum akquirieren, bauen, verwalten und dauerhaft an wohnungslose Menschen vermieten)*

2. Sozialpolitische Weichenstellungen und Weiterentwicklung des Hilfesystems

Der zweite Schlüsselfaktor ist ein Hilfesystem, das die Zahl der Wohnungsverluste weiter verringert, wohnungslos gewordene Haushalte schnellstmöglich in normalen Wohnraum vermittelt und bei Bedarf wohnbegleitende Hilfen anbieten kann. Dazu sind die verschiedenen wohnbegleitenden Hilfen abgestimmt weiterzuentwickeln und auszubauen. Folgende Maßnahmen sind u.a. zweckdienlich:

- *Ausbau der Hilfen der Sozialen Beratungsstellen (ambulante Hilfen nach § 67 SGB XII Hilfen). Eine deutlich höhere Anzahl von Hilfen bei der Vermittlung in Wohnraum und bei Bedarf wohnbegleitende Hilfen nach Wohnungsbezug sind unverzichtbar für eine nachhaltige Lösung, Weiterentwicklung der Konzepte und Methoden wohnbegleitender Hilfen für Klient*innen mit besonderen Hilfebedarfenⁱⁱ.*

- *Ausweitung des Housing First Ansatzes*, der insbesondere direkt von der Straße obdachlose Menschen in Wohnung vermittelt.
 - *Prävention*: Wohnungsverluste zu vermeiden, ist zentraler Baustein einer Strategie zur Beseitigung der Wohnungslosigkeit. Deshalb sind die Fachstellen für Wohnungsnotfälle durch geeignete Maßnahmen (z. B. Hausbesuche, niedrigschwelliger Zugang, erweiterte Öffnungszeiten) in die Lage zu versetzen, die Zahl der tatsächlich durchgeführten Räumungen weiter zu verringern.
 - *Stärkung einer unabhängigen und lebensweltnahen Straßensozialarbeit*, die in annehmbare weitere Hilfen und Unterbringung vermitteln kann sowie weiterer niedrigschwelliger Hilfen.
 - *Soziale Sicherung für nicht-deutsche Wohnungslose zugänglich machen*: Unterbringungs- und soziale Unterstützungsangebote insbesondere für EU-Bürger*innen sollten weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dazu zählen: leichter Zugang in die öffentlich-rechtliche Unterbringung, die Förderung günstigen Wohnens für Arbeitsmigrant*innen, Verzicht auf Vertreibungsmaßnahmen, Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs zu regulärer, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Qualifizierungsangebote und Sprachkurse.
 - *Einrichtungen der Medizin, der Psychiatrie, der Jugendhilfe, der Suchthilfe, der Eingliederungshilfe und der Justiz dürfen nicht mehr in die Situation kommen, in die Wohnungslosigkeit entlassen zu müssen*. Entlassungen in die Wohnungslosigkeit werden dokumentiert und an eine zentrale Stelle gemeldet.
- ➔ Wir fordern die Hamburger Politik dazu auf, sich kraftvoll für das Ziel der Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit einzusetzen. Die Aufgabe, grundlegende Weichenstellungen zur Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit vorzunehmen, ist eine große Herausforderung, der sich Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam stellen sollten. Als Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg haben wir ein großes Interesse daran, unsere Erfahrungen und Ideen in die Konzipierung und Umsetzung eines hamburgischen Aktionsplanes zur Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 einzubringen.

AGFW Hamburg
März 2025

ⁱ [HambWoBindG](#): „§ 4 Sondervorschrift bei angespannter Versorgungslage mit Wohnraum Der Senat wird ermächtigt, bei einer angespannten Versorgungslage von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, durch Rechtsverordnung befristet oder unbefristet zu bestimmen, dass der Verfügungsberechtigte eine frei werdende Wohnung nur einem von der zuständigen Stelle benannten Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen darf. § 16 Absatz 5 Sätze 2 bis 5 des Hamburgischen Wohnraumförderungsgesetzes gilt entsprechend. Für die Benennung gilt § 3 Absatz 3 sinngemäß.“

ⁱⁱ vgl.: BAGW 2022 a.a.O.